

# Hausmitteilung



Dresden.  
DRESDEN

vertraulich

Fraktion Team Zastrow  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Remo Liebscher

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB2

Datum: 12. FEB. 2026

—  
**Reinigung von Schulen**  
AF1109/26

Sehr geehrter Herr Liebscher,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— „derzeit werden die Schulen von städtischen Vertretern darüber informiert, dass die Räumlichkeiten nur noch an 4 von 5 Werktagen gereinigt werden können. Dazu habe ich folgende Fragen:

**1. Welche Gründe gibt es für die Einschränkungen des Reinigungsdienstes?**

Mit Schreiben vom 28. November 2024 wurden alle Schulleitungen der kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden zu den Änderungen im Rahmen der Schulreinigung informiert. Die Reduzierung der Turnusse in der Unterhaltsreinigung für alle Räumlichkeiten mit Ausnahme der Sanitäranlagen sowie Speiseräume und Menschen von fünfmal auf viermal wöchentlich an den weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen wurde aufgrund der städtischen Haushaltsslage und der an alle Geschäftsbereiche gerichteten Forderung nach Umsetzung von Einsparmaßnahmen entschieden. Die Umsetzung der Einsparmaßnahmen erfolgt mit der jeweiligen Neuausschreibung der Leistungen für den betreffenden Schulstandort.

**2. „Welche Summe wird pro Schuljahr benötigt, um die Schulen im gleichen Intervall zu reinigen? Welche Summe ist im Haushalt für die Reinigung der Schulen eingeplant?  
In welcher Höhe werden Kosten eingespart, wenn die Schulen nur noch an 4 statt an 5 Tagen gereinigt werden?“**

Als Planansatz für Reinigungsleistungen wurden 22.676.000 Euro für das Jahr 2025 und 22.550.150 Euro für das Jahr 2026 im Doppelhaushalt 2025/2026 eingestellt. Der Bedarf für das Jahr 2025 wurde zum 31. Dezember 2025 prognostisch beziffert mit 20,9 Mio. Euro. Für das Jahr 2026 sind ebenfalls in dieser Größenordnung Bedarfe zunächst in Ansatz zu bringen.

Infolge der Turnusreduzierung in der Unterhaltsreinigung wird bezogen auf einen Vertragszeitraum von zwei Jahren eine Reduzierung der Kosten der Unterhaltsreinigung pro Schulstandort für Schulgebäude und Sporthalle in Höhe von durchschnittlich 52.990 Euro netto (entspricht durchschnittlich 18 Prozent der Kosten der Unterhaltsreinigung) prognostiziert. Der Betrag der tatsächlichen Einsparung pro Schulstandort ist jedoch abhängig von weiteren Faktoren, etwa Kostensteigerungen durch Tariferhöhungen sowie die Preisentwicklungen am Markt, die sich in den Angeboten der Bieter im Rahmen der Ausschreibungen abbilden. Die beschriebenen, nicht absehbaren Preisentwicklungen können im Einzelfall auch zur Folge haben, dass keine Kosten einsparung durch die Turnusreduzierung eintritt.

**3. „Werden alle Schulbereiche gleich häufig gereinigt? Also Flure, Klassenzimmer, Toiletten, Lehrerzimmer? Oder gibt es hier Unterschiede in den Reinigungsrythmen?“**

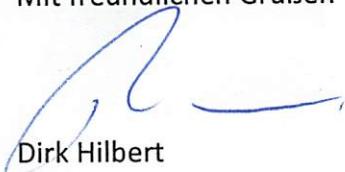
In den Grund- und Förderschulen wird die Reinigung aller vorgesehenen Räumlichkeiten wie bisher fünfmal wöchentlich erfolgen, Verwaltungs- und Vorbereitungsräume werden nur einmal wöchentliche gereinigt.

Für die weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden kommunalen Schulen werden die Leistungen der Unterhaltsreinigung auf einen Turnus von viermal wöchentlich reduziert. Die Umsetzung erfolgt für den jeweiligen Schulstandort mit der nächsten Ausschreibung der Reinigungsleistungen. Von dieser Turnusreduzierung sind Sanitäranlagen sowie Speiseräume und Menschen nicht betroffen, hier erfolgt die Reinigung weiterhin fünfmal wöchentlich.

**4. „Gibt es bereits Erfahrungen in einzelnen Schulen, welche Auswirkungen eine Reduzierung des Reinigungsintervalls mit sich bringen?“**

Die Turnusreduzierung in der Unterhaltsreinigung wurde seit 2025 für die ersten Schulen vertraglich umgesetzt. Es ist geplant, die vorgenommenen Änderungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen zu gegebener Zeit zu evaluieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert